

Bericht und Antrag  
des Kirchenrates an die Synode der  
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

**Strategie und Konzept  
«Immobilien im Verwaltungsvermögen»  
der synodalen Spezialkommission**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 27. Oktober 2021



Der Kirchenrat dankt vorab der Arbeitsgruppe und dem externen Experten, Herrn Pfarrer, für die umfassende Bearbeitung der Problematik der aktuellen Situation im Bereich des Unterhalts und Werterhaltung der Immobilien im Verwaltungsvermögen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS).

Der vorgeschlagene Ansatz für eine künftig nachhaltige Finanzierung der Liegenschaften erachtet der Kirchenrat als durchaus zielführend und prüfenswert. Bevor ein solches für die Finanzen der Pfarreien doch sehr einschneidendes Instrument implementiert wird, möchte der Kirchenrat einen Zwischenschritt einlegen.

Wir erlauben uns deshalb, die Entwicklung und Situation im Immobilienbereich etwas ausführlicher zu beleuchten.

## 1. Ausgangslage

Bis vor zehn Jahren verfügte die RKK BS über eine Infrastruktur bestehend aus Kirchen, Pfarreiheimen, Pfarr- und Sakristanenhäusern für eine Gemeinschaft, welche um 1970 mit gut 100'000 Mitgliedern die maximale Grösse erreichte. Diese Mitglieder waren in der damaligen Zeit im Vergleich zum durchschnittlichen Mitglied von Heute zudem deutlich präsenter im Pfarreileben.

Im Jahre 2010 - die RKK BS zählte noch rund 29'000 Mitglieder - hat der damalige Kirchenrat in Erwartung von notwendigen Sparmassnahmen erkannt, dass die Finanzierung der pfarreilichen Liegenschaften gesteuert werden musste. Er legte der Synode vom 15. Juni 2010 einen B&A vor, welcher einen Betrag von CHF 60.-- pro Mitglied vorsah. Dieser Betrag war als Grundlage des kalkulatorischen Budgets oder Mietwertes, der einer Pfarrei zur Verfügung gestellt werden kann, gedacht. Die daraus resultierende Unterdeckung von damals rund CHF 2'027'440 bildete die Grundlage zur Festlegung des Sparzieles. Dieser B&A wurde von der Synode an den Kirchenrat zurückgewiesen (ein entsprechender Rückweisungsantrag wurde mit 23 Ja Stimmen, zu 5 Nein Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen).

Auf Grund dieser klaren Ablehnung der Raum-/Flächensteuerung auf Basis der Anzahl Mitglieder verfolgte der neu zusammengesetzte Kirchenrat ab 2011 eine neue Strategie.

Gemeinsam mit den Pfarreien wurden im Bereich des Verwaltungsvermögens Möglichkeiten gesucht, Teile von Liegenschaften, ganze Gebäude aber auch ganze Kirchenareale umzunutzen. Folgende Projekte konnten in den letzten zehn Jahren erfolgreich umgesetzt werden:

### St. Clara:

- Areal St. Christophorus (Kirche, Pfarrhaus und Sakristanenhäuser)
- Pfarreisaal St. Josef (Kündigung der Miete vom Jugendpatronat)

### Heiliggeist:

- Areal Don Bosco (Kirche und Pfarreiheim)

### St. Franziskus:

- Pfarrhaus



Römisch  
Katholische  
Kirche in  
Basel-Stadt

Für das Jahr 2022 sind weitere Massnahmen zur Reduktion des Immobilienaufwands im Verwaltungsvermögen geplant:

#### Sacré-Coeur:

- Übernahme der Unterhaltskosten für Kirche und Pfarreiheim durch die Pfarrei.

#### St. Clara:

- Vermietung des Pfarreiheims (Allmendhaus) an den Verein Begegnungszentrum Hirzbrunnen
- Externe Vermietung des 2. Stocks der Liegenschaft Lindenberg 8

Nicht umgesetzt werden konnte ein Projekt auf dem Areal St. Michael. Geplant war ein Abriss des Pfarrhauses und Pfarreiheims (Allmendhaus) zu Gunsten eines Alters- und Pflegeheims mit integrierten Räumlichkeiten für die Pfarrei. Ebenfalls nicht realisiert werden konnte eine Reduktion der Pfarreiheimfläche in St. Marien zu Gunsten einer Vergrösserung der aktuell extern vom Kanton gemieteten Büroflächen an der Leimenstrasse.

Parallel zu den objektbezogenen, konkreten Umnutzungen wird das Liegenschaftsportfeuille seit der Jahresrechnung 2015 im Zusammenhang mit der Anwendung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 in ein Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt. Damit wurde die Ausgangslage bei den Immobilien bereinigt und liegt transparent vor.

## **2. Stellungnahme des Kirchenrats zur konkreten, vorgeschlagenen Umsetzungsplanung für die neue Gebäudestrategie**

Im Kapitel 5.4 des Abschlussberichts der synodalen Spezialkommission „Immobilien im Verwaltungsvermögen“ (Seite 9 bis 11) wird vorgeschlagen, die neue Gebäudestrategie in vier „Arbeitspaketen“ zeitlich so umzusetzen, dass das RKK-Budget 2023 gemäss der neuen Gebäudestrategie geplant werden kann.

Der Kirchenrat erachtet einen solchen Umsetzungsplan weder als realistisch noch als zielführend. Nach Einschätzung des Kirchenrats sind bei der grossen Mehrheit der Pfarreien die Liegenschaftsflächen im Verwaltungsvermögen noch so gross, dass die durch den vorgeschlagenen Mechanismus für die Finanzierung der Liegenschaften ausgelösten Kosten von den Pfarreien nicht finanziert werden könnten. Auf Grund der Erfahrung aus den letzten zehn Jahren ist der Kirchenrat auch überzeugt, dass die Pfarreien in dieser kurzen Zeit nicht in der Lage sind, die notwendigen Erträge durch externe Vermietungen oder Sponsoring zu generieren. Dies hätte zur Folge, dass die Pfarreien wie im Kapitel 5.2. beschrieben mehr oder weniger gleichzeitig Teile oder auch ganze Liegenschaften an die RKK „zurückgeben“ würden. Kirchenrat und Verwaltung wären nicht in der Lage, zeitnah Lösungen für Umnutzungen, Vermietungen, etc. zu finden. Die anfallenden Unterhaltskosten würden so wie bisher bei der RKK verbleiben. Der Kirchenrat ist deshalb überzeugt, dass vor einer allfälligen Einführung einer solchen Steuerung resp. „Gebäudestrategie“ das Immobilienportfeuille der Pfarreien im Verwaltungsvermögen bereinigt resp. auf die ef-

fektiven Bedürfnisse reduziert werden muss und schlägt deshalb einen „Zwischenschritt“ vor.

### **3. Vorschlag für das weitere Vorgehen**

Es ist davon auszugehen, dass die Mitgliederzahl der RKK mittelfristig weiterhin kontinuierlich abnehmen wird. Die Statistik der letzten 20 Jahre (vgl. Beilage) zeigt, dass die Mitgliederzahl der RKK im Schnitt jährlich um 2 bis 3% abgenommen hat. Bei der ERK BS zeigt sich ein vergleichbares Bild. Als Basis für die in diesem Jahr angestossene Totalrevision der Verfassung geht deshalb die ERK BS davon aus, dass im Jahr 2040 noch ca. 10'000 der Einwohnenden im Kanton Basel-Stadt Mitglied der ERK BS sein werden. In Anbetracht der absehbaren Entwicklung der Mitgliederzahlen ist es unbestritten, dass auch die RKK BS in 10 bis 20 Jahren deutlich weniger Raum für die kirchlichen Aktivitäten benötigen wird und deshalb das Raumangebot im Verwaltungsvermögen stark reduziert werden muss. Dieser Prozess soll wie in den vergangenen Jahren einvernehmlich in Zusammenarbeit mit den Pfarreien erfolgen.

Der Kirchenrat schlägt deshalb vor, der Synode im September 2022 eine Planung für die kommenden 10 Jahre für eine weitere Reduktion der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen vorzulegen. Die einzelnen Projektideen werden im Vorfeld mit den jeweiligen Pfarreiräten ausgearbeitet. Neben den Arealen der Pfarreien sollen auch für das Lindenbergareal und die Feierabendstrasse 80 (F80) Möglichkeiten für eine Verdichtung der kirchlichen Nutzung aufgezeigt werden. Die vorgelegte Planung wird keine "Beschlüsse" für eine Umnutzung beinhalten. Diese werden wie bisher projektbezogen durch die jeweilige Pfarreiversammlungen und die Synode erwirkt.

In Kenntnisnahme dieser Planung soll dann die Synode im November 2022 darüber entscheiden, ob eine direkte, wie von der AG vorgeschlagene Steuerung über Mitglieder / Finanzen implementiert oder ob in Zusammenarbeit mit den Pfarreien projektbezogen und im Rahmen einer 10-Jahres-Planung Schritt für Schritt der Raum im Verwaltungsvermögen reduziert werden soll.

### **4. Antrag des Kirchenrates**

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 der Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), den Auftrag an den Kirchenrat zu erteilen, gemeinsam mit den jeweiligen Pfarreiräten eine Planung für die kommenden 10 Jahre für eine weitere Reduktion der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen auszuarbeiten und der Synode im September 2022 zu unterbreiten.

Basel, den 27. Oktober 2021

**Im Namen des Kirchenrates**

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

## Beschluss der Synode

betreffend

### Strategie und Konzept «Immobilien im Verwaltungsvermögen» der synodalen Spezialkommission

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 15 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

«Der Kirchenrat wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweiligen Pfarreiräten eine Planung für die kommenden 10 Jahre für eine weitere Reduktion der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen auszuarbeiten und der Synode im September 2022 zu unterbreiten.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 30. November 2021

#### **Im Namen der Synode**

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Jürg Zihlmann
1. Sekretärin:	Ruth Hunziker

## Beilage Mitgliederentwicklung in den Pfarreien

### Mitgliederbestand pro Pfarrei

Pfarrei	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	31.10.2021	Veränderung	
St. Clara	7876	7298	6'860	6'818	6'613	6'486	5823	5'684	5'614	5'474	5'167	5'053	4'870	4776	-94	-1.9%
St. Marien	3108	2848	2'784	2'724	2'699	2'667	2'385	2'359	2336	2'351	2'196	2'117	2'095	2041	-54	-2.6%
Heiliggeist	8252	7625	7'392	7'257	7'142	7'089	6'343	6'321	6212	6'172	5'952	5'808	5'684	5583	-101	-1.8%
St. Franzisk	4116	3862	3'805	3'720	3'688	3'665	3'422	3'297	3216	3'203	3'056	2'996	2'970	2909	-61	-2.1%
St. Anton	6593	5999	5'723	5'626	5'568	5'513	4'902	4'782	4691	4'647	4'496	4'397	4'199	4072	-127	-3.0%
Allerheilige	2780	2631	2'537	2'464	2'464	2'433	2'229	2'196	2113	2'054	1'960	1'940	1'823	1796	-27	-1.5%
Parrocchia San Pio X							1'764	1'575	1369	1'234	1'125	1'063	1'096	1045	-51	-4.7%
Paroisse du Sacré-Coeur							585	544	498	457	426	411	428	396	-15	-3.5%
keine Pfarrei *							28	24	24	31	67	32	35	35	0	0.0%
<b>Total RKK B</b>	<b>36'764</b>	<b>32'715</b>	<b>29'101</b>	<b>28'609</b>	<b>28'174</b>	<b>27'853</b>	<b>27'481</b>	<b>26'782</b>	<b>26'073</b>	<b>25'623</b>	<b>24'445</b>	<b>23'818</b>	<b>23'200</b>	<b>22653</b>	<b>-547</b>	<b>-2.4%</b>

### Mitgliederbestände RKK BS

2000	2005	2010	2016	2017	2018	2019	2020
36'764	32'715	29'101	26'782	26'073	25'623	24'783	23'818

### Mitgliederbestandsveränderung über 20 Jahre

	Abnahme 2000-2014	Abnahme 2019-2020
St. Clara	-39.1%	-3.8%
St. Marien	-32.6%	-1.1%
Heiliggeist	-31.2%	-2.2%
St. Franzisk	-27.8%	-0.9%
St. Anton	-36.3%	-4.7%
Allerheilige	-34.4%	-6.4%
Parrocchia	-37.9%	3.0%
Paroisse du	-26.8%	4.0%

Abnahme 2014-2020, Sacre Coeur plus externe Mitglieder

#### Mögliche statistische Verzerrungen:

Neues Personendatenmodell im Kanton BS:

Beendigung der automatischen Zuordnung zu Spezialpfarrgemeinde aufgrund Herkunftsland

ab Herbst 2020

2018